Stadt Schmölln

- Stadtrat Schmölln -
- Hauptausschuss

Schmölln, den 18.06.2019

Vorl.-Nr.: V 0014/2019

Beschlussvorlage

Betreff: Finanzplan zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	Ausschuss	am	Abstimmung
	Hauptausschusssitzung	24.06.2019	Ja-Stimmen
			Nein-Stimmen
			Stimmenthaltung
Beratungsstatus	Öffentlich / vorberatend		-

Beratungsfolge	Stadtrat	am	Abstimmung
	2. Stadtratssitzung	04.07.2019	Ja-Stimmen
			Nein-Stimmen
			Stimmenthaltung
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt in öffentlicher Sitzung, den in der Anlage zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 beigefügten Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 dem Stadtrat zur Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorzulegen.

Sachdarstellung:

Der Finanzplan ist gemäß den Festlegungen des § 62 ThürKO i.V.m. § 2 Abs. 2 Punkt 5 ThürGemHV der Haushaltssatzung als Anlage beigefügt.

Mit der Erarbeitung der Nachtragshaushaltssatzung machte sich zwingend auch eine Überarbeitung des Finanzplanes erforderlich..

Der Finanzplanung wird als Anlage (im Nachtragshaushaltsplan 2019) ein Investitionsprogramm angegliedert. In das Investitionsprogramm werden ohne jeglichen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit und zeitliche Verwirklichung für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 Maßnahmen eingeplant, deren Realisierungen als dringlich und wünschenswert angesehen werden.

Sven Schrade Bürgermeister

Anlage: siehe Hefter 1. Nachtragshaushaltsplan 2019